

Entbürokratisierung Eine Zwischenbilanz



Im Juni 2011 wurde die Stelle einer Ombudsfrau zur Entbürokratisierung der Pflege vom Bundesminister für Gesundheit geschaffen. Seitdem ist knapp über ein Jahr vergangen. Bürokratieprobleme wurden aufgegriffen und Lösungsvorschläge formuliert. Einige von ihnen gingen bereits in das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG) ein. Die aktuelle Zwischenbilanz verdeutlicht bisherige Erkenntnisse, den derzeitigen Stand von Entbürokratisierungsbemühungen und erste Schritte der Steuerung durch das PNG. Der nachfolgende Text wurde uns von der Ombudsfrau Elisabeth Beikirch zur Verfügung gestellt. Er beinhaltet Auszüge ihres Vortrags, den sie auf der DEVAP-Mitgliederversammlung Mitte November in Kassel gehalten hat.

Ziel und Aufgabe des ersten Abschnitts des Auftrages an die Ombudsperson war es, abbauwürdige Bürokratie in der Pflege zu identifizieren und dem Gesetzgeber Vorschläge zur Entbürokratisierung zur Prüfung vorzulegen. Um möglichst praxisnah handeln zu können, wurde ‚Jede und Jeder‘ vom Bundesgesundheitsminister aufgefordert, sich mit eigenen Vorschlägen zu beteiligen und Beispiele übermäßiger Bürokratie

aufzuzeigen. Im Folgenden wurden auf der Grundlage von Eingaben von Dachorganisationen, regionalen Trägerverbänden, Pflegeteams und -fachkräften aus ambulanten und stationären Einrichtungen, der Pflegewissenschaft und dem Pflegemanagement sowie Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern durch die Ombudsfrau Themen priorisiert und erste Entbürokratisierungsvorschläge erstellt.

Liebe Leserinnen und Leser,



Liebe Leserinnen
und Leser,

die Versorgungslücke in der Pflege wird immer größer: Nach heutigen Berechnungen werden

ohne grundlegende Weichenstellungen im Jahr 2030 rund eine halbe Millionen Stellen für Vollzeitkräfte unbesetzt bleiben. Das zeigt der aktuelle Pflegereport der Bertelsmann Stiftung. Der drohende Fachkräftemangel ist ein Thema dieser, unserer Gesellschaft.

Umso enttäuschender ist das Tempo der Bundespolitik, dem gegenzusteuern. Man denke nur an die aktuelle Pflegereform, die hierzu keine Aussagen macht. Erfreulich ist dagegen, dass die Diakonie selbst Maßnahmen ergriffen hat, die sehr dazu geeignet sind, Nachwuchs zu gewinnen: Die preisgekrönte Onlinekampagne „Soziale Berufe kann nicht jeder“.

Die stetig steigenden Besucherzahlen des Vorzeige-Projekts belegen: Das Konzept funktioniert. Monatlich verzeichnet www.sozialeberufe.com bis zu 35.000 Klicks. Die Reichweite bei Facebook liegt inzwischen bei über 300.000 Fankontakten wöchentlich. Dazu kommen über 120 Medienberichte, zwei gewonnene Preise und eine Nominierung (ComeniusEduMedia Siegel, Webfish Internet Award in Gold, Schutzbengel Award). Der DEVAP ist von Beginn an mit dabei, indem er das Portal durch Mitarbeit im Steuerungskreis und durch finanzielle Mittel unterstützt.

Nun ist ein neues Kapitel der Erfolgsgeschichte zu vermelden: Das Projekt findet auch internationale Anerkennung. Es ist für den „European Excellence Award 2012“ nominiert, ein Preis, der herausragende Kommunikationskonzepte aus ganz Europa auszeichnet. Wir freuen uns mit der Redaktion und meinen – egal, wie der Wettbewerb in London ausgeht – das ist ein beeindruckender Erfolg!

Ihre

Renate Gamp

Bericht aus Berlin

Liebe Leserin, lieber Leser,

nach intensiven Bemühungen ist es den Wohlfahrtsverbänden gelungen, die politisch Verantwortlichen davon zu überzeugen, dass ein Abrücken seitens des Staates von einer mittelfristigen Pauschalabgeltung von Investitionsaufwendungen weitreichende negative Auswirkungen gehabt hätte.

Die Änderungsanträge zu § 82 SGB XI sollen mit dem derzeit laufenden Verfahren zum Gesetz zur Änderung des Assistenzpflegebedarfsgesetzes eingebracht und nach derzeitiger Planung am 1.1.2013 in Kraft treten. Das Gesetz muss nun den Bundesrat passieren. Da die Länder bereits in die Vorarbeiten einbezogen waren, stehen die Chancen für eine Verabschiedung gut. Die Länderkammer tagt am 14. Dezember, leider erst nach Drucklegung unseres Magazins. Mit den Neuregelungen versucht die Regierung, die Lücken in der Gesetzgebung zu schließen, die das Bundessozialgericht seinerzeit beanstandete. Aus Sicht der Träger und Einrichtungen ist vor allem zu begrüßen, dass nicht nur die Pauschalierung der Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten ermöglicht wird, sondern auch die Berücksichtigung der Eigenkapitalzinsen bei den gesondert zu berechnenden Investitionskosten. Außerdem stellt das Gesetz klar, dass die Regelungszuständigkeit für die Berücksichtigung der Belegungsquote bei den Ländern liegt.

Durch das neue Gesetz werden der drohende Mehraufwand für Einrichtungen und die befürchtete schwankende finanzielle Belastung der Bewohner vermieden. Heimbetreiber haben weiterhin eine verlässliche und planbare Erlössituation und ein abschätzbares Unternehmensrisiko.

Einrichtungen sollten sich bei der Planung und Durchführung von Umbaumaßnahmen oder Neubauten nicht verunsichern lassen, da durch die Gesetzesänderung ein Rahmen für die landesrechtlichen Regelungen geschaffen wird, der die Fortsetzung der bisherigen Praxis weitgehend ermöglichen wird.

Es grüßt Sie herzlich zur Weihnachtszeit

Ihr Imme Lanz

Zentrale Handlungsfelder

Insgesamt wurde deutlich, dass sich trotz bisheriger Entbürokratisierungsbemühungen in den letzten Jahren Problemlagen zu bekannten Themenfeldern verdichtet haben. So sind Art und Umfang der Pflegedokumentation und der hierfür benötigte Zeitaufwand nach wie vor in allen Bereichen das zentrale Thema. In der stationären Versorgung werden zusätzlich gleiche Prüfinhalte paralleler Prüfverfahren von Heimaufsicht und MDK/Prüfdienst der PKV sowie eine unabgestimmte Vorgehensweise problematisiert. Hinzu kommen die Prüfungen anderer ordnungsrechtlicher Prüfinstanzen – sowohl im stationären, als auch im ambulanten Bereich.

Ein stark thematisiertes Handlungsfeld war darüber hinaus die Verordnungs-, Bewilligungs- und Abrechnungspraxis in der Häuslichen Krankenpflege. So sind steigende Belastungen durch die Organisation von Antragsverfahren und Leistungen aus dem SGB V zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden bei der Organisation von Hilfsmitteln, insbesondere der Beantragung und Abrechnung von Inkontinenzmaterialien, hohe Aufwände durch die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Krankenkassen vorgebracht. Für die Bürgerinnen und Bürger ist nach wie vor die Organisation von Leistungen aus den einzelnen Sozialgesetzbüchern (SGB V, SGB XI, SGB XII) mit bürokratischem Aufwand verbunden. Dieser wird nicht selten durch das Engagement von Einrichtungen und Diensten kompensiert.

Pflege-Neuausrichtungsgesetz

Einige Vorschläge der Ombudsfrau zur Entbürokratisierung der Pflege sind im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens aufgegriffen worden und in das Pflege-Neuausrichtungsgesetz eingeflossen.

Ambulante Pflege

Externe Regelprüfungen durch den MDK/Prüfdienst der PKV müssen im ambulanten Sektor künftig am Tag zuvor angekündigt werden. Hierdurch soll eine bessere Organisation der Ressourcen am Prüftag gewährleistet werden (§ 114a S. 2 SGB XI). Darüber hinaus entfällt die Prüfung der Einkommenssituation der Pflegebedürftigen bei der Beantragung von wohnumfeldverbesserenden Maßnahmen, indem die Zuschüsse der Pflegekasse hierfür künftig ohne Eigenanteil gewährt werden. Das Antrags- und Entscheidungsverfahren wird somit beschleunigt und für Pflegebedürftige vereinfacht (§ 40 Abs. 4 SGB XI).

Für die Beantragung von Hilfsmitteln erfolgte eine Klarstellung im Gesetz, dass eine ärztliche Verordnung hierfür nicht in allen Fällen unbedingt erforderlich ist (§ 33 SGB V). Dies kann z. B. bei dem Management von Inkontinenzmaterialien Erleichterung bringen. Den umfangreich vorgetragenen Belastungen von Verfahren in der Häuslichen Krankenpflege (HKP) wird mit der Modifizierung des § 132a SGB V begegnet. In der vorgesehenen Bundesrahmenempfehlung sollen zwischen den Partnern der Selbstverwaltung nunmehr insbesondere auch Grundsätze zum Prüfverfahren der Leistungspflicht, zum Abrechnungsverfahren und zur Datenübermittlung vereinbart werden. Einheitliche Abrechnungszeiträume der Krankenkassen sowie Form und Umfang der bei Kostenträgern einzureichenden Unterlagen (Nachweispflichten) zur Entscheidung von Leistungen der HKP können so geklärt werden. Insbesondere zur Regelung der Vorgehensweise beim Datenträgeraustausch (DTA) wurde eine Verhandlungsgrundlage geschaffen, da dieses Verfahren - welches ursprünglich vom Gesetzgeber zur Entbürokratisierung in den Sozialgesetzbüchern geschaffen wurde - durch den parallelen Versand von Dokumenten in Papierform aus Sicht von ambulanten Pflegediensten noch immer unbefriedigend gelöst ist. Der Gesetzgeber will mit einer Fristsetzung zum 31.07.2013 eine möglichst rasche Abgabe einer solchen Rahmenvereinbarung erwirken (§ 132a Abs. 1 SGB V).

Stationäre Pflege

In der stationären Pflege griff der Gesetzgeber die zentrale Problematik paralleler Qualitätsprüfungen durch den MDK/Prüfdienst der PKV und der Heimaufsicht auf. Er verpflichtet nun die Landesverbände der Pflegekassen, vor einer Regelprüfung aktiv Prüfergebnisse von landesrechtlichen Prüfinstanzen zu erfragen, um, je nach Ergebnis, den eigenen Umfang der Regelprüfung in angemessener Weise zu verringern. Hierzu können zwischen den genannten Akteuren Vereinbarungen auf Landesebene getroffen werden. Dies bezieht sich auch auf weitere ordnungsrechtliche Instanzen (§ 114 Abs. 3 SGB XI). Neben dieser Neuerung können die zentralen Akteure (Pflegekassen, Prüfdienste und heimrechtliche Aufsichtsbehörden) Modellvorhaben vereinbaren, um unter veränderten Rahmenbedingungen neue Konzepte der Zusammenarbeit bei Qualitätsprüfungen zu erproben (§ 117 Abs. 2 SGB XI). Hier wird die Initiative der Akteure in den jeweiligen Regionen gefragt sein, insbesondere dort, wo die landesrechtlichen Regelungen auch die ambulanten Pflegedienste miteinbeziehen. Das Konzept zur Messung der Ergebnisqualität im stationären Bereich soll weiterentwickelt

werden. Dieses Ziel unterstützt der Gesetzgeber dadurch, dass die Partner der Pflege selbstverwaltung in den Maßstäben und Grundsätzen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität (§ 113 SGB XI) nunmehr Anforderungen an ein verändertes Verfahren (Indikatoren auf Grundlage strukturierter Datenerhebung) zur Messung und Darstellung von Ergebnisqualität im stationären Bereich vereinbaren können (§ 113 Abs. 1 S. 4 Nr. 4 SGB XI). Eine Vorgabe im PNG betrifft sowohl den stationären, als auch ambulanten Bereich, da sie sich auf die Gewichtung der einzelnen Nachweisinstrumente im Prüfgeschehen externer Qualitätsprüfungen gemäß SGB XI richtet. Um den kollegialen Dialog und die Anerkennung von Fachexpertise der Pflegefachkräfte wieder mehr in den Mittelpunkt des Prüfgeschehens zu rücken, hat der Gesetzgeber die Befragung der Beschäftigten von Pflegeeinrichtungen als weiteres Element zur Beurteilung der Pflegequalität aufgenommen (§ 114a Abs. 5 SGB XI). Hierdurch soll insbesondere vermieden werden, dass lediglich eine Informationsquelle, wie die Pflegedokumentation, einseitig die Wahrnehmung der Pflegequalität vorgibt und das Ergebnis von Qualitätsprüfungen bestimmt.

Umsetzung der Maßnahmen in der Praxis

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Gesetzgeber erste konkrete Maßnahmen zur Entbürokratisierung zu wesentlichen Themen in die Pflegereform eingebracht und für jeden Versorgungsbereich zentrale Aspekte aufgegriffen hat. Entbürokratisierung ist aber keine „Einbahnstraße“ in Richtung Gesetzgeber. So erfordern einige Regelungen zur Entbürokratisierung die Ausgestaltung durch die Akteure der Selbstverwaltung und deren Initiative zur Aufnahme von Verhandlungen. Die weitere Umsetzung der Vorgaben muss deshalb vom Gesetzgeber aufmerksam verfolgt werden, um zu effektiven Erleichterungen und Verfahrensänderungen in der Praxis zu gelangen.

„Megathema“ Pflegedokumentation

Im Rahmen des Entbürokratisierungsauftrages zeigt sich, dass Art und Umfang der Pflegedokumentation die beruflich Pflegenden in ihrer täglichen Arbeit nach wie vor am meisten belasten. Insbesondere die Verschränkung der Qualitätsprüfungsrichtlinien mit den Transparenzkriterien hat Dokumentationsanforderungen stark beeinflusst und aus Sicht der Pflegenden eine Fremdbestimmung bewirkt. Dies gilt auch für die Vorgaben durch die Träger selbst in dem Bestreben nach Rechtssicherheit für gerichtliche Auseinandersetzungen. Mit der

jährlichen Qualitätsprüfung durch die Heimaufsichten kommt eine weitere Perspektive hinzu. Im Spätherbst wird es erstmalig Ergebnisse von Messungen des Statistischen Bundesamtes zum Zeit- und Kostenaufwand der Pflegedokumentation über alle Bereiche geben, welche hoffentlich eine sachliche Grundlage bieten, diesen Aspekt neu zu bewerten.

Die Komplexität des Themas und die von der Fachszene vorgetragenen Auswirkungen der Pflegedokumentation müssen greifbar gemacht werden, um konkrete Handlungserfordernisse zur Effizienzsteigerung oder Vereinfachung der Pflegedokumentation herauszuarbeiten. Hierbei wird es auch um die Frage gehen, ob der Bundesgesetz-



geber einen Beitrag dazu leisten kann. Die Pflegefachverbände sollten prüfen, ob die eingesetzten pflegefachlichen Instrumente angesichts der Entwicklung in der Langzeitpflege angemessen sind und zur Qualitätsentwicklung beitragen.

Die Träger wünschen sich insbesondere eine juristische Einordnung und klare Rahmensetzung zu Art und Umfang der Pflegedokumentation. Die Gesamthematik steht, wie häufig angemerkt wird, auch im Zusammenhang mit dem zur Verfügung stehenden Personal und dem in der Praxis zu bewältigenden Qualifikationsmix der Pflegenden. Dies ist aber kein direktes Thema der Entbürokratisierung, sondern eher eines der Diskussion zur finanziellen Ausstattung der Pflegeversicherung insgesamt und muss in anderen Zusammenhängen politisch bewertet werden.

Stellenwert der Versorgungssegmente

Auffällig ist, wie stark die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Versorgungssektoren (ambulant/stationär/teilstationär) bei der Ausgestaltung administrativer Anforderungen berücksichtigt werden müssen, um zu bürokratiearmen Verfahren zu gelangen. Oft wurden in der Vergangenheit Vorgaben für den stationären Sektor analog auf den

SI-Studie

Familienfreundliche Personalpolitik

Auch für Einrichtungen der Kirche und ihrer Diakonie ist familienfreundliche Personalpolitik wichtig. Das zeigen die Ergebnisse einer vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Auftrag gegebenen Studie, die das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD (SI) erarbeitet hat. Sie trägt den Titel: „Familienfreundliche Personalpolitik in Kirche und Diakonie“ und liegt nun als Broschüre vor. Untersucht wurden Ausprägung, Gestaltung und betriebswirtschaftliche Effekte familienorientierter Personalpolitik in Kirche und Diakonie.

„Kirche und Diakonie können sich in ihren Anstrengungen zur Familienfreundlichkeit sehen lassen und im Ranking der gesellschaftlichen Institutionen standhalten“, lautet das erste Fazit von SI-Direktor Gerhard Wegner. Die Untersuchung zeige jedoch auch ein spezifisches, für Kirche und Diakonie typisches, Ergebnis: Hohes individuelles Engagement bei geringer strategischer Ausrichtung. Die Anstrengungen, so Wegner, erfolgten vielfach auf einer informellen, individuellen Ebene – bisher verfolgten nur wenige Einrichtungen Vereinbarkeit von Beruf und Familie als ein organisatorisches Ziel.

Eine große Rolle für mehr Familienfreundlichkeit am Arbeitsplatz spielt das Betriebsklima. „Es scheint insgesamt eine große Solidarität unter den Mitarbeitenden vorhanden zu sein, die Kolleginnen und Kollegen die Wahrnehmung von Familienverantwortung erleichtert“, sagt Thomas Rinklake von der xit GmbH, die die Datenerhebung für das SI durchgeführt hat. In diesem Rahmen wurden Interviews mit Experten aus dreizehn evangelischen Organisationen sowie mit fünf Experten aus der diakonischen Arbeitswelt geführt sowie Mitarbeitende befragt und in Gruppendiskussionen eingebunden.

90 Seiten, 8,50 Euro (plus Porto), Bestellung: info@si-ekd.de.

Diakonie Bayern empört

Anti-Folterstelle soll Pflege prüfen

Die nationale Anti-Folterstelle soll demnächst, so ließ es das bayerische Sozialministerium unlängst verlauten, auch Alten- und Pflegeeinrichtungen überprüfen. Aus Sicht der bayerischen Diakonie und des ihr zugehörigen Fachverbands Evangelische Altenhilfe in Bayern (FEA) ist diese Maßnahme zum einen unnötig, weil die Einrichtungen auch hinsichtlich freiheitsentziehender Maßnahmen bereits gründlich geprüft werden. Zum anderen skandalisiere „die mögliche Untersuchung durch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter die Altenpflege und die dort Beschäftigten in einem unerträglichen Maß“, ärgert sich Tobias Mähner, 2. Vorstand des Diakonischen Werks Bayern.

„Das Engagement der Anti-Folterstelle ist eine ungeheure Rufschädigung für die stationäre Pflege und ein weiterer Schlag ins Gesicht unserer Pflegekräfte, die ohnehin schon massiv unter der weitgehenden Untätigkeit der Politik zu leiden haben“, empört sich auch FEA-Geschäftsführerin Renate Backhaus. Die stationären Einrichtungen der Diakonie seien in erster Linie „Orte des Lebens und Wohnens“.

Die so genannten „freiheitsentziehenden Maßnahmen“ haben aus Sicht der Pflegeexpertin grundsätzlich nichts mit Folter zu tun, sondern mit dem Schutz von gerontopsychiatrisch schwer erkrankten Menschen. In geschlossenen Wohnbereichen werden Bewohner, die beispielsweise an einer weit fortgeschrittenen Alzheimererkrankung leiden, sicher und mit viel Zuwendung begleitet. Diese Menschen wissen nicht mehr, wer sie sind, wo sie sind, welcher Tag und welche Uhrzeit gerade ist und was sie anziehen müssen, um für die herrschenden Witterungsverhältnisse gewappnet zu sein. „Für solche Menschen, die unter einem kompletten Ich- und Orientierungsverlust leiden, kann ein unbegleiteter Ausflug nach draußen mit schweren Verletzungen oder gar tödlich enden“, erklärt Backhaus.

Bereich der ambulanten pflegerischen Versorgung übertragen. Ein Beispiel hierfür ist das Hygienemanagement. Vorschläge zur Entbürokratisierung der Pflege müssen daher konsequent die unterschiedlichen Versorgungsrealitäten berücksichtigen, um gezielt Wirkung zu entfalten. Das PNG hat mit seiner Schwerpunktsetzung der Maßnahmen hierauf reagiert.

Mit der Funktion einer Ombudsperson zur Entbürokratisierung der Pflege ist es offensichtlich gelungen, der Situation der Pflege-

bedürftigen und der beruflich Pflegenden im täglichen Umgang mit bürokratischen Aufwänden vermehrt politische Aufmerksamkeit zu verschaffen. Der Auftrag der Ombudsfrau wird bis zum Ende der Legislaturperiode fortgeführt.

Elisabeth Beikirch, Ombudsfrau zur Entbürokratisierung der Pflege und Carolin Schöneich, freie wissenschaftliche Mitarbeiterin
Bundesministerium für Gesundheit
ombudsfrau@bmg.bund.de

DEVAP und Diakonie Deutschland starten politische Aktionen

Wahljahr 2013: An die Pflege denken!

Mit einer gemeinsamen Initiative wollen der DEVAP und die Diakonie Deutschland dafür sorgen, dass die Verbesserung der Situation der Pflege im kommenden Wahljahr zum Top-Thema wird. Mit dem Besuch in einer Berliner Pflegeeinrichtung starteten die Verbände vor kurzem die „Politische Strategie zur Pflege im Wahljahr 2013“.

Diakonie Deutschland

Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege e.V. **DEVAP**

Erinnerung, 11:55 Uhr
An die Pflege denken!!!
;-)

To-do-Liste für die Bundestagswahl 2013

- An die 2,32 Millionen Pflegebedürftigen denken!
- An die 1,2 Millionen pflegenden Angehörigen denken!
- An die 890.000 Beschäftigten in der Pflege denken!

www.an-die-pflege-denken.de

Die erste Station der politischen Aktivitäten war im November die Lazarus-Diakonie in Berlin. Im Rahmen des Besuchs des pflegepolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Willi Zylajew, erklärte Maria Loheide, sozialpolitischer Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland: „Entscheidend für die Attraktivität eines Be-

Positionen vermitteln. Das Thema Pflege gehört ganz oben auf die politische Agenda. Die Situation in der Pflege muss endlich verbessert werden! Dafür benötigen Einrichtungen und Dienste angemessene Rahmenbedingungen und politische Entscheidungen!



rufsbilds ist auch das Lohnniveau. Es muss der hohen Verantwortung und der Leistung der Pflegekräfte entsprechen. Pflegekassen und Sozialhilfeträger müssen bereit sein, die tariflichen Löhne in den Entgeltverhandlungen anzuerkennen und zu refinanzieren.“ Die DEVAP-Vorsitzende Renate Gamp forderte ein attraktiveres Ausbildungsprofil: „Die Pflegeausbildung braucht eine bundeseinheitliche und stabile Finanzierung“, so Gamp. „Umschulungsmaßnahmen in der Pflege müssen endlich dauerhaft und vollständig von der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden. Außerdem muss insgesamt die Kapazität für die Ausbildung erhöht werden.“

In den nächsten Wochen und Monaten – bis zur Bundestagswahl – werden Diakonie und DEVAP der Bundespolitik verstärkt ihre

Dies wollen Maria Loheide und Renate Gamp durch einer Reihe gezielter Gespräche mit Bundespolitikern zum Thema Pflege in Berlin persönlich verdeutlichen. Weil möglichst auch die ganz praktischen Probleme zur Sprache kommen sollen, sind als Treffpunkte zum Teil Einrichtungen der Diakonie vorgesehen. Dabei werden den Politikern die Anliegen der Diakonie in ansprechender Weise mit auf den Weg gegeben: Ein Schreibblock mit dem Titel „An die Pflege denken!“, der als To-do-Liste für die Bundestagswahl gestaltet ist (siehe Foto) enthält Daten, Fakten und Forderungen. Diakonische Verbände, Einrichtungen und Dienste in ganz Deutschland wollen dieses Ziel auf Landesebene unterstützen und auf die Bundespolitiker sowie auf die Kandidaten zur Bundestagswahl im Wahlkreis zugehen und mit ihnen ins Gespräch kommen.

Diakonische Bundesfachverbände beziehen gemeinsames Gebäude DEVAP zieht um!

Ab ins politische Zentrum der Hauptstadt, ab nach „Mitte“! Gemeinsam mit drei anderen diakonischen Bundesfachverbänden zieht die DEVAP-Geschäftsstelle im Dezember um. Vom alten Sitz im Berliner Westen geht es in den Bezirk Mitte, nahe dem Regierungsviertel. Dort werden neben dem DEVAP die Verbände der Behindertenhilfe, der Suchthilfe und der Dienstgeberverband mit zusammen etwa 30 Mitarbeitenden ihren Sitz haben.

Die für den DEVAP wichtigen Bundesministerien und Fachveranstaltungsorte sind von dort aus schnell erreichbar, was einen echten Standortvorteil für die politische Lobbyarbeit bedeutet. Auch die räumliche Nähe zu unserer Spitzenorganisation bleibt

erhalten, da die neuen Büroräume nur etwa 30 Meter vom neuen Gebäude der Diakonie Deutschland sind. Die Zusammenarbeit des DEVAP und der anderen Fachverbände mit der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband soll vertieft und

BAGSO

Ursula Lehr erneut gewählt

Mit überwältigender Mehrheit wählten die Delegierten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) die Alterswissenschaftlerin und ehemalige Bundesministerin Prof. Dr. Ursula Lehr vor kurzem in Bonn für weitere drei Jahre zu ihrer Vorsitzenden. „Ich möchte weiter dazu beitragen, dass sich ein realistisches und differenziertes Altersbild durchsetzt, außerdem möchte ich Menschen dazu ermutigen, sich zu engagieren, aber auch dafür Sorge tragen, dass sich die Rahmenbedingungen für das freiwillige Tätigsein älterer Menschen verbessern. Und nicht zuletzt liegen mir die Themen ‚Wohnen im Alter‘ und ‚Pflege‘ am Herzen“, so Ursula Lehr.

Unter dem Dach des 1989 gegründeten Dachverbands haben sich 111 Verbände zusammengeschlossen, um gemeinsam die Interessen älterer Menschen gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu vertreten. Auch der DEVAP ist Mitglied. Alle drei Jahre veranstaltet die BAGSO den Deutschen Seniorentag. Der letzte fand unter Beteiligung von Bundespräsident Gauck und Bundeskanzlerin Merkel im Mai 2012 in Hamburg statt.

Als stellvertretende Vorsitzende wurden Karl Michael Griffig, Kolpingwerk Deutschland, und Ruth Brand, SPD AG 60plus, gewählt.

Weiter wurden in den BAGSO-Vorstand gewählt: Dr. Erika Neubauer, Evangelisches Seniorenwerk; Katrin Markus, Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung (BIVA); Friederike de Haas, Senioren-Union der CDU Deutschlands; Jobst Heberlein, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen.

Projekte für die Nachbarschaft

In der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit sind Nachbarschaftsprojekte in den letzten Jahren immer zahlreicher und auch vielfältiger geworden. Sie fördern und intensivieren Begegnung, gemeinsames Miteinander und Unterstützung in der Nachbarschaft. Nachbarschaftsprojekte reichen von Treffs über gelebte Nachbarschaften in Wohnanlagen bis hin zu umfassenden Quartiersprojekten.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Seniorenarbeit, in Verbänden und Netzwerken haben dabei die Aufgabe, gut funktionierende Nachbarschaften zu initiieren und lebendig zu halten. Besonders der Beginn eines Projekts ist von entscheidender Bedeutung: Hier werden konzeptionell, strukturell und inhaltlich wichtige Weichen gestellt. So entscheidet es sich, ob eine Idee ans Laufen kommt und ob ältere Menschen als Mitwirkende und/oder als auch Nutzende gewonnen werden können.

Im neuen Themenschwerpunkt-Heft des „Forums Seniorenarbeit NRW“ gibt es neben grundlegenden Informationen über Nachbarschaftsarbeit und der Bedeutung von Anfangssituationen in Projekten drei verschiedene Checklisten mit Fragen und Überlegungen, um Anfänge systematisch angehen zu können.

Der Schwerpunkt ist im Rahmen eines internetgestützten Workshops in Zusammenarbeit mit der „ProjektWerkstatt Seniorenarbeit“ entstanden und umfasst zum Teil Diskussionen und Erfahrungen der Workshop-Teilnehmenden (siehe Grundlagenartikel, Checklisten und Praxisbeispiele).

Die 84-seitige Broschüre kann als gedrucktes Heft zum Selbstkostenpreis bei Digitaldruck leibi.de bestellt werden: www.leibi.de/senioren/. Auch als PDF ist es zu haben, unter www.forum-seniorenarbeit.de.

weiter qualifiziert werden. Die in den Fachverbänden gebündelte Kompetenz der durch sie vertretenen Organisationen soll kontinuierlich in die Gestaltungsaufgaben des evangelischen Wohlfahrtsverbands einfließen. Gleich in der Nachbarschaft, in der Invalidenstraße 29, sind künftig der DEVAP, der Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe (BeB), der Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe (GVS) sowie der Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland (VdDD) mit seiner Tochtergesellschaft Bundesverband diakonischer Einrichtungsträger (V3D) zu erreichen. Auch der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV) plant einen Umzug an diesen Standort im Frühjahr 2013.

Buchrezension „Endstation Altenheim“

Ein Fukushima der Pflege wird gebraucht

„Endstation Altenheim – Alltag und Missstände in der deutschen Pflege.“ Schon wieder so ein reißerisches Buch, das unsere Arbeit schlecht macht? So denken sicher viele Pflegekräfte, wenn ihnen das im Herbst erschienene knapp 290 Seiten dicke Werk in die Hände fällt.

Der Verlag „Redline“ veröffentlichte bisher vor allem Wirtschaftsthemen. Das Buch ist naiv und plakativ, das schreckt Praktiker leicht ab. Zum Beispiel hat die Autorin sich zu Beginn einen halben Tag mit gespielter Halbseitenlähmung als „Schattenfrau“ in einem Heim pflegen lassen. Es hat keinen schlechten Eindruck hinterlassen. „Ständig auf Hilfe angewiesen zu sein, ist trotzdem furchtbar“ ist ihr Fazit. Ja, und? Das liegt an Alter und Krankheit und nicht an der Pflege. Doch es lohnt sich durchaus, das Buch anzuschaffen und im Team oder in einem Seminar zu besprechen. Warum? Weil es einen aktuellen und umfassenden Einblick in die Medienberichterstattung über Pflege verschafft. Und weil hinter der reißerischen Aufmachung viel Richtiges gedruckt ist.

Die Autorin Anette Dowideit ist Diplom-Volkswirtin und Wirtschaftsjournalistin. 1978 wurde sie in Köln geboren, seit 2004 ist sie bei der Zeitungsgruppe „Die Welt“. Nach drei Jahren als Korrespondentin in den USA ist sie seit 2011 Mitglied des Investigativteams der „Welt“-Gruppe. Das heißt, dafür da, Missstände, Skandale zu recherchieren und zu beschreiben.

Nach den zwölf Seiten Selbsterfahrung blickt man quasi in das Notizbuch der Reporterin. Sie hat seit 2011 elf Pflege-Artikel in der „Welt“ veröffentlicht und versammelt in dem Buch ihre Recherchen. Zahlen, Erklärungen, Fallgeschichten, Interviews reihen sich aneinander. Dabei werden die privaten Einrichtungen wie Marseille besonders kritisch gesehen. Und weil sie viel gelesen und gefragt hat, bringt sie auch

Unsere neue Postadresse lautet ab dem 17.12.:

**Deutscher Evangelischer
Verband für Altenarbeit
und Pflege e. V.
(DEVAP)
Invalidenstraße 29
10115 Berlin**

**Die Telefonnummern und
andere Kontaktdaten
bleiben erhalten.**

richtige Erkenntnisse, so ausführlich wie nirgends sonst. Gerade im dritten Teil „Warum die Politik die Probleme des Pflegesystems nicht in den Griff bekommt“. Sie beschreibt, wie unbefriedigend sich das angekündigte „Jahr der Pflege“ entwickelte, und blickt auf den Bundestagswahlkampf voraus. Um wirklich etwas zu ändern, zitiert sie einen „Politikstrategen in Berlin“, bräuchte es ein „Fukushima der Pflege“, ein erschütterndes Großereignis. Ihre Meinung: „Die lapidare, aber ehrliche Aussage der Politik ans Volk muss lauten: Wir müssen uns die Pflege ganz einfach viel mehr kosten lassen. Nur so lassen sich mehr junge Leute und mehr qualifizierte Zuwanderer dazu bewegen, in die Altenpflege zu gehen ...“

So lässt sich der Wälzer als Arbeitsbuch für die politische Pflegediskussionen verwenden: Durchstreichen, was falsch ist, Kritik an den Rand schreiben, und markieren, wo richtige Fakten und Einsichten stehen. Denn die Autorin ist ein Beispiel für die öffentliche Meinung. Damit müssen sich alle auseinandersetzen, die etwas ändern wollen. Man sollte mit dem Buch unter dem Arm in die Offensive gehen, Diskussionsrunden anregen, in Vereinen, Gemeinden, Bürgerhäusern. Wenn sich so ein Buch mit Informationen aus zweiter Hand verkauft, dann werden auch die Experten, die sich in der Praxis auskennen, Gehör finden.

Katharina Weyandt, Journalistin, Chemnitz
katharina@weyandt.de

Filmvorschau

VERGISS MEIN NICHT

„Mein Vater und wir Kinder haben von meiner Mutter während ihrer Demenz gelernt, wie wichtig und kostbar es ist, sich Liebe unmittelbar zu zeigen, echte Nähe und Intimität zuzulassen und uns einfach einmal gemeinsam in den Armen zu liegen“ (David Sieveking).

David Sieveking (DAVID WANTS TO FLY) entdeckt durch die Gedächtnisstörung seiner Mutter Gretel den Schlüssel zu ihrer Vergangenheit, zur Geschichte ihrer Ehe und zu den Wurzeln der gemeinsamen Familie. Liebevoll und mit zärtlicher Distanz dokumentiert er ihren geistigen und körperlichen Abbau und seine Versuche, ihr das Leben zu erleichtern.



Malte Sieveking (links angeschnitten), seine Frau, die ehemalige Sprachlehrerin Margarete „Gretel“ Sieveking und ihr Sohn, der Dokumentarfilmer David Sieveking zu Hause in Bad Homburg vor der Höhe (Hessen), Deutschland 2011.

Mit viel Sinn für kleine Gesten und für den Zauber des Augenblicks schafft er ein feinfühlig heiteres Familienporträt: die würdevolle, niemals rührselige Reise durch ein Menschenleben, an dessen Ende ein Anfang steht, in dem die Familie neu zueinander findet.

VERGISS MEIN NICHT wurde beim 55. Internationalen DOK Film Leipzig gezeigt. Anfang 2013 kommt der berührende Dokumentarfilm in Deutschland ins Kino. Der Film wurde beim 65. Festival del Film Locarno

2012 in der Reihe „Semaine de la Critique“ uraufgeführt, wo der Film den Hauptpreis gewann. David Sieveking arbeitet zurzeit an einem Buch zum Film, das parallel zum Kinostart im Verlag Herder erscheint.

Kinostart: 31.01.2013

Weitere Infos: www.vergissmeinnicht-film.de

Hinweis: Einrichtungen, die den Film in ihrem Haus vorführen möchten, vermitteln wir gern einen Kontakt zum Filmverleih.

Siebter Altenbericht

Sachverständige berufen

Nach dem sechsten Altenbericht „Altersbilder in der Gesellschaft“ beginnt nun die Arbeit am neuen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dazu im November zehn Experten zum Mitglied der Siebten Altenberichts-kommission der Bundesregierung berufen. Der Auftrag an die Kommission steht unter der Überschrift: „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune - Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“. Den Vorsitz des Gremiums übernimmt Prof. Dr. Andreas Kruse, Direktor des Instituts für Gerontologie an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

„Das lokale Umfeld hat für den Lebensalltag älterer Menschen eine besondere Bedeutung, denn kommunale Infrastruktur und soziale Netzwerke bestimmen maßgeblich die Qualität des Lebens im Alter mit“, so Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. „Durch den demografischen Wandel findet kommunale Politik für ältere Menschen unter sich verändernden Bedingungen statt. Alterung der Gesellschaft, Veränderung von Familienstrukturen und auch die Binnenmigration stellen die Kommunen insoweit vor neue Herausforderungen.“

Der Siebte Altenbericht soll bis 2015 fertig gestellt werden und konkrete Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Seniorenpolitik in den Kommunen enthalten, um den vielfältigen Lebenslagen älterer Menschen zu begegnen und zu einem möglichst selbstbestimmten Leben im Alter beizutragen.

Mitglieder der Siebten Altenberichts-kommission sind: Prof. Dr. Andreas Kruse, Heidelberg (Vorsitz), Prof. Dr. Monika Alisch, Fulda, Prof. Dr. Rolf G. Heinze, Bochum, Prof. Dr. jur. Thomas Klie, Freiburg, Prof. Dr. Susanne Kümpers, Fulda, Prof. Dipl. Ing. Elke Pahl-Weber, Berlin, Wilhelm Schmidt, Berlin, Dr. Wolfgang Schuster, Stuttgart, Prof. Dr. Clemens Tesch-Römer, Berlin, und Prof. Dr. med. Kerstin Wessig, Darmstadt



Und alsbald war da bei dem Engel die Menge der himmlischen Heerscharen...

Der DEVAP und die Redaktion der DEVAP impuls wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen friedlichen Start ins neue Jahr.

12. DEVAP-Bundeskongress 2013

„Zukunft gestalten – Wirtschaftsfaktor Pflege“

Den Termin des nächsten Bundeskongresses kann man nicht früh genug in den Kalender 2013 eintragen: Es ist der 25./26. September. Der DEVAP-Kongress ist längst ein fester Termin für Führungs- und Leitungskräfte in der evangelischen Altenhilfe. Wie bewährt, richtet der DEVAP den Treffpunkt in Berlin-Spandau aus. Erneut werden in der traditionsreichen diakonischen Einrichtung Johannesstift rund 400 Fachbesucher aus ganz Deutschland tagen. Im kommenden Jahr setzt der DEVAP ein ganz besonderes Schwerpunkt-Thema: „Zukunft gestalten – Wirtschaftsfaktor Pflege“.

**12. DEVAP-
Bundeskongress**
Berlin 25. – 26. September 2013

*Zukunft gestalten
Wirtschaftsfaktor Pflege*

Der Titel beschreibt die Idee und den thematischen Bogen des Kongresses: Die verbreitete Sichtweise, dass Pflege ein reiner Kostenproduzent ist, muss überwunden werden. Die Pflege ist heute auch ein Wirtschaftsfaktor – und als solcher zu betrachten. In mehreren Dimensionen nehmen diakonische Einrichtungen und Dienste eine elementare Rolle in der Gesellschaft ein: Als Garant dafür, dass Menschen mit Pflegebedarf eine würdevolle Pflege und Betreuung erhalten, durch den Wirtschaftsbeitrag, den sie leisten, als einer der größten Arbeitgeber in Deutschland. Auch als Kunde für Unternehmen in der Region sind sie von großer Bedeutung – und schließlich als zentrale Gestalter des demografischen Wandels.

Der Demografie-Faktor bildet die Verbindung und die Schnittstelle zur Wirtschaft und zu den Kommunen: Wie können Pflege, Kommunen und Wirtschaft zusammen die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft angehen, die auf alle zukommen? Wie gemeinsam die Zukunft gestalten? Dem will der DEVAP nachgehen, u. a. im Dialog mit dem kommunalen Spitzenverband Deutschlands, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Die thematische Verbindung von Wirtschaft und Pflege gliedert sich in weitere spannende Facetten, die in einzelnen Veranstaltungen behandelt werden. Zum Beispiel: Wirtschaftsfaktor Pflege – Was ist der Mehrwert der Pflege, in monetärer und sozialer Hinsicht? Welche Wirkung(-en) erzeugt die Finanzierung der Pflege? Wie können sich diakonische Einrichtungen und Dienste selbstbewusst aufstel-

len? Was erwartet eigentlich die Wirtschaft von der Altenpflege? Welche Konzepte verfolgen andere Dienstleistungsbranchen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wie gestalten Wohnungswirtschaft und Pflege gemeinsam Quartiersarbeit? Auch wirtschaftsethische Aspekte werden erörtert.

Neben dem Themen-Schwerpunkt greift der Kongress Fragen auf, die diakonischen Einrichtungen und Diensten heute auf den Nägeln brennen. Auf dem Programm steht u. a.:

- Wirtschaftlich handeln – und den diakonischen Auftrag nicht vergessen
- Fachkraftquote – Flexibilisierung, Fachkraftbedarf
- Personal- und Belegungsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit zur Positionierung im Wettbewerb
- Small is beautiful? Gesellschaftliche Erwartungen und die Versorgungsrealität

Wer sich für das Programm interessiert sendet am besten eine entsprechende Mail an info@devap.de. Sobald der Kongress-Flyer und das Programmheft vorliegen, erhalten Sie diese.

DEVAP
impuls

DEVAP impuls

Herausgeber: DEVAP

Deutscher Evangelischer Verband
für Altenarbeit und Pflege e.V.

Verantwortlich: Vors. Renate Gamp

Redaktion: Heike Wehrbein, Daniel Wagner

Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel:

H. Wehrbein, DEVAP

Die mit Namen gekennzeichneten Artikel
geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.

Fotos: DEVAP, Diakonie Deutschland, Adri-

an Stähli (S.7), Diakonie Bayern

DEVAP Geschäftsstelle Berlin

Invalidenstraße 29, 10115 Berlin

Tel. 030 83001-277, Fax 030 83001-285

info@devap.de www.devap.info

In eigener Sache: Bei Adressänderungen
bitte unbedingt Ihre Kundennummer an-
geben. Vielen Dank.